

Berufsunfähigkeitsversicherung

Beitrag von „nofretete“ vom 28. Juni 2004 19:04

Hallo,

ich habe auch eine BU. Man muss darauf achten, dass der Vertrag die Klausel abstrakten Verweisung beinhaltet, d.h. dass man im Fall des Falles nicht auf einen anderen Beruf verwiesen werden kann. Dann kann man auch als Lehrer nicht dazu gebracht werden, als Pförtner zu arbeiten. LG, Nof.